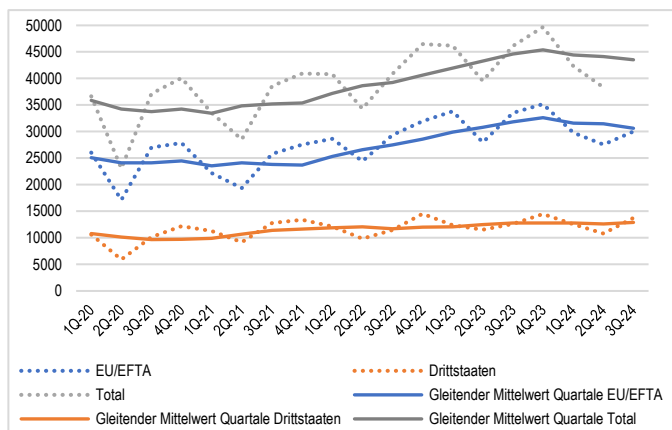




Faktenblatt zur Beanspruchung der Höchstzahlen für Erwerbstätige aus Drittstaaten und dem Vereinigten Königreich (UK) sowie für Dienstleistungserbringende aus EU/EFTA-Staaten (Stand: 30. September 2024)

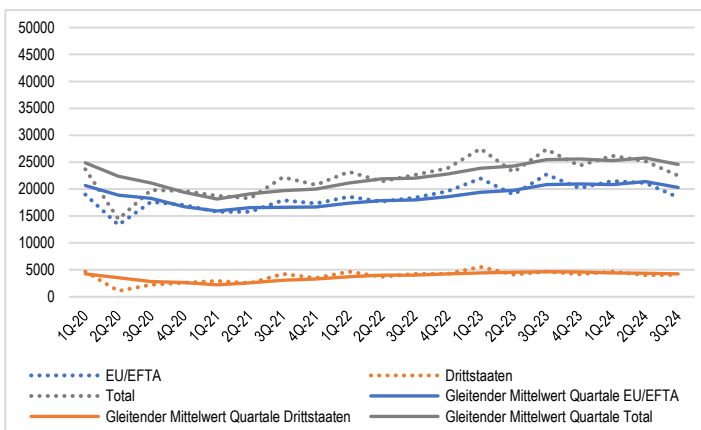
Gesamtzuwanderung 2020 – 2024

Ständige ausländische Wohnbevölkerung



Quelle: SEM/ZEMIS

Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

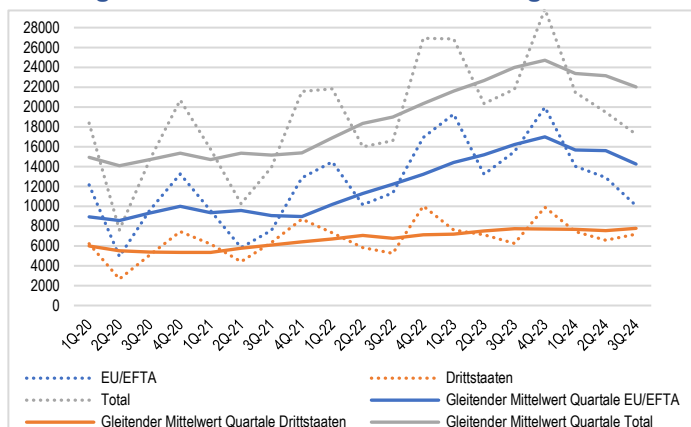


Quelle: SEM/ZEMIS

Die Zuwanderung in die ständige Wohnbevölkerung hat in den ersten neun Monaten 2024 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 5,6% abgenommen. Der Rückgang der Zuwanderung in die ständige Wohnbevölkerung beträgt unter EU/EFTA-Staatsangehörigen 8,4%. Demgegenüber ist bei der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen eine leichte Zunahme von 1,5% zu verzeichnen. Die Zuwanderung in die nicht-ständige Wohnbevölkerung hat um 5,3% abgenommen (-4,1% EU/EFTA; -11% Drittstaaten). Im Jahr 2024 ist eine Konjunkturabschwächung zu beobachten und die wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren weisen ein leicht unter dem Durchschnitt liegendes Wirtschaftswachstum auf.

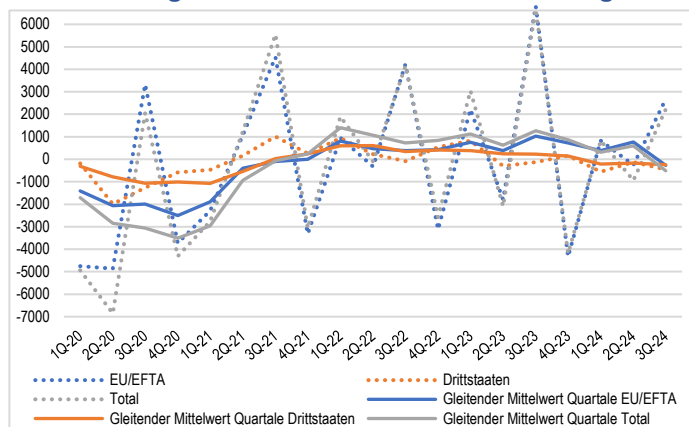
Wanderungssaldo 2020 – 2024

Ständige ausländische Wohnbevölkerung



Quelle: SEM/ZEMIS

Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung



Quelle: SEM/ZEMIS

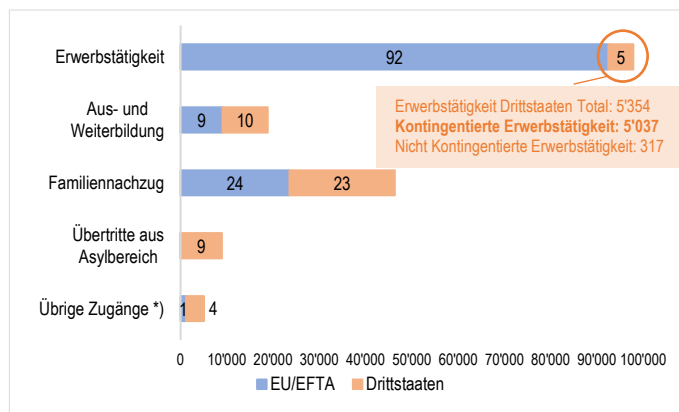
Gegenüber der Periode Januar-September 2023 ist die Auswanderung von EU/EFTA-Staatsangehörigen im selben Zeitraum 2024 leicht gestiegen. Jene aus der ständigen Wohnbevölkerung um + 4,2% (+ 2'428 Personen), jene aus der nicht ständigen Wohnbevölkerung um + 3,4% (+ 1'563 Personen). Beim Wanderungssaldo von EU/EFTA-Staatsangehörigen resultiert im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Abnahme um - 10'993 Personen (- 22,9%, ständige Wohnbevölkerung) bzw. eine Abnahme um - 3'989 Personen (- 55,1%; nicht ständige Wohnbevölkerung). Bei den Drittstaatsangehörigen hat die Auswanderung um + 2,8% (+ 384 Personen, ständige Wohnbevölkerung) zu- bzw. um - 4,0% abgenommen (- 411 Personen, nicht ständige Wohnbevölkerung). Beim Wanderungssaldo aus Drittstaaten in der ständigen Wohnbevölkerung ist eine Zunahme von 1,1% (+ 228 Personen) zu verzeichnen. Der Wanderungssaldo von

Drittstaatsangehörigen in der nicht ständigen Wohnbevölkerung ist im Vergleich zur Vorjahresperiode um – 387,3% gesunken (- 1'530 Personen). Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs (UK) werden bis 31.12.2020 den EU/EFTA-Staatsangehörigen zugerechnet, ab dem 1.1.2021 den Drittstaatsangehörigen.

Einwanderung nach Einwanderungsgrund im Jahr 2023

Ständige ausländische Wohnbevölkerung

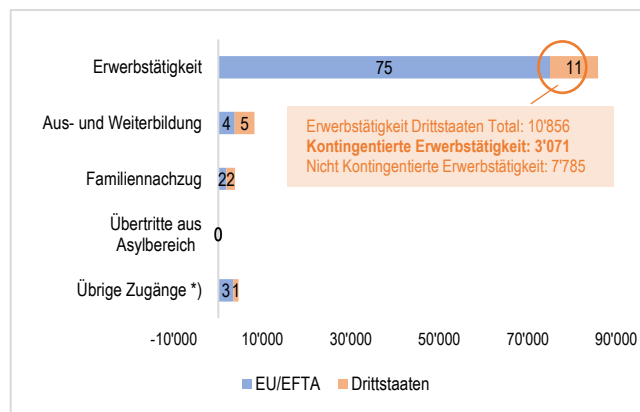
Jahr 2023, in Tausend



Quelle: SEM/ZEMIS

Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

Jahr 2023, in Tausend



Quelle: SEM/ZEMIS

*) Übrige Zugänge inkl. Einwanderung ohne Erwerbstätigkeit (z.B. Rentnerinnen und Rentner)

Die Einwanderung in den Arbeitsmarkt stammt grossmehrheitlich aus der EU/EFTA: von den total rund 183'600 Einreisen zwecks Erwerbstätigkeit in die ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung im Jahr 2023 waren 91% (176'400) Staatsangehörige der EU/EFTA, nur rund 9% (16'200, hiervon je rund 8'100 kontingentiert und nicht kontingentiert) stammten aus Drittstaaten. Der überaus grösste Teil der Zuwanderung aus EU/EFTA-Staaten ist Arbeitsmigration: 2023 sind rund 92'400 EU/EFTA-Staatsangehörige zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die ständige Wohnbevölkerung eingereist (nicht ständige Wohnbevölkerung: ca. 75'000). Am zweithäufigsten reisen EU/EFTA-Staatsangehörige im Rahmen des Familiennachzugs ein (ständige Wohnbevölkerung: knapp 23'500 Personen; nicht ständige Wohnbevölkerung: 1'800 Personen). Unter Drittstaatsangehörigen stellt mit 22'700 Personen der Familiennachzug den häufigsten Einwanderungsgrund in die ständige Wohnbevölkerung dar (nicht ständige Wohnbevölkerung: ca. 2'000 Personen), gefolgt von der Aus- und Weiterbildung mit ca. 9'700 Personen (nicht ständige Wohnbevölkerung ca. 4'500 Personen), den rund 8'900 ausländerrechtlichen Bewilligungen nach einem Asylprozess und den 5'300 Einreisen zum Zwecke einer Erwerbstätigkeit. Die Grössenverhältnisse verhalten sich über die Jahre konstant.

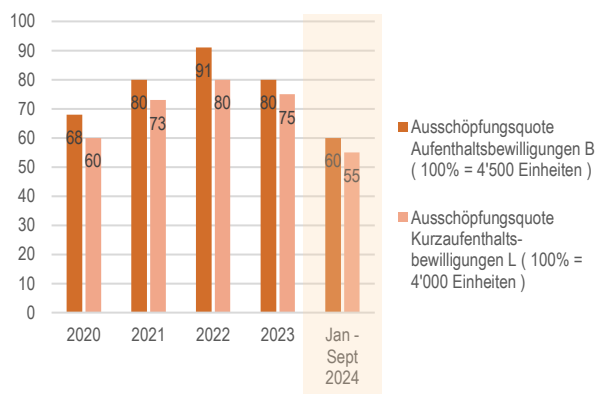
Nicht kontingente Aufenthalte von Drittstaatsangehörigen mit dem Zweck der Erwerbstätigkeit sind in aller Regel von sehr kurzer Dauer und dauern höchstens bis zu 4 Monate bzw. im Falle von Kunstschaffenden sowie für Artistinnen und Artisten bis zu 8 Monate. Arbeitseinsätze mit einer Dauer von mehr als 4 bzw. 8 Monaten werden den Höchstzahlen angerechnet. Die nachfolgenden Angaben im vorliegenden Dokument beziehen sich ausschliesslich auf die Einwanderung zwecks Erwerbstätigkeit im Rahmen der Höchstzahlen gemäss den Anhängen 1 und 2 der [Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit \(VZAE; SR 142.201\)](#). Der Fokus liegt zudem auf der Einwanderung zwecks Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen (ohne UK-Staatsangehörige; s. rote Markierungen in den obenstehenden Grafiken).

Beanspruchung der Höchstzahlen für Erwerbstätige aus Drittstaaten, dem Vereinigten Königreich (UK) und Dienstleistungserbringenden aus EU/EFTA-Staaten

Die Hälfte der jährlich zur Verfügung stehenden Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen und etwas mehr als ein Viertel der Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige aus Drittstaaten werden zu Jahresbeginn gemäss einem Verteilschlüssel, basierend auf den Vollzeitäquivalenten der Kantone (s. [Anhang 1, Ziff. 1 Bst. a](#) und [Anhang 2, Ziff. 1 Bst. a](#)) auf die Kantone verteilt. Die übrigen Kontingente werden in der Bundesreserve verwaltet. Bei Zusatzbedarf können die Kantone beim Staatssekretariat für Migration SEM Ergänzungskontingente beantragen. Diese werden in der Regel innert weniger Tage dem beantragenden Kanton zugewiesen. Am Jahresende nicht beanspruchte Kontingente der Kantone und des Bundes können im Folgejahr bei Bedarf verwendet werden. Die Höchstzahlen für Erwerbstätige aus dem UK und für DLE aus EU/EFTA-Staaten werden quartalsweise freigeschaltet und können von den Kantonen nach dem Prinzip *first come, first served* genutzt werden. Eine Bundesreserve existiert für diese Kontingentsarten nicht.

Erwerbstätige Drittstaatsangehörige, 2020 – 2024

8'500 Kontingente/Jahr (4'000 L / 4'500 B)



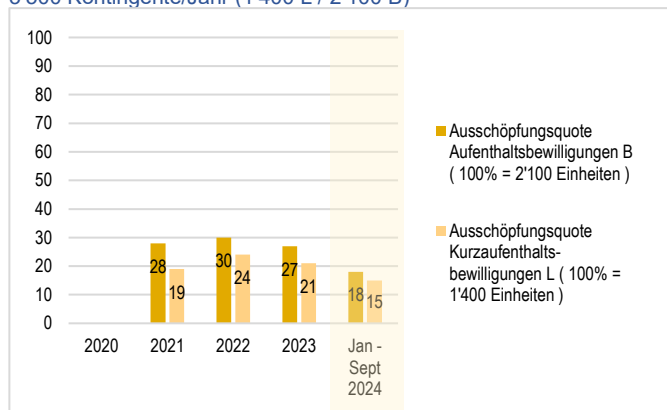
Die verfügbaren Kontingente für erwerbstätige Drittstaatsangehörige wurden im vergangenen Jahr zu 80% (B-Bewilligungen) resp. 75% (L-Bewilligungen) beansprucht. Die Ausschöpfungsquoten lagen damit höher als in den stark von der Covid-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021. Ende September 2024 lag die Ausschöpfungsquote bei 60% (B-Bewilligungen) bzw. bei 55% (L-Bewilligungen); bei linearem Fortschreiben zeichnet sich bis Jahresende somit keine vollständige Beanspruchung ab.

Aus der Vorjahresreserve stehen für das laufende Jahr zusätzlich 884 Aufenthaltskontingente B und 984 Kurzaufenthaltskontingente L zur Verfügung.

Quelle: SEM/ZEMIS

Erwerbstätige UK-Staatsangehörige 2020 – 2024

3'500 Kontingente/Jahr (1'400 L / 2'100 B)

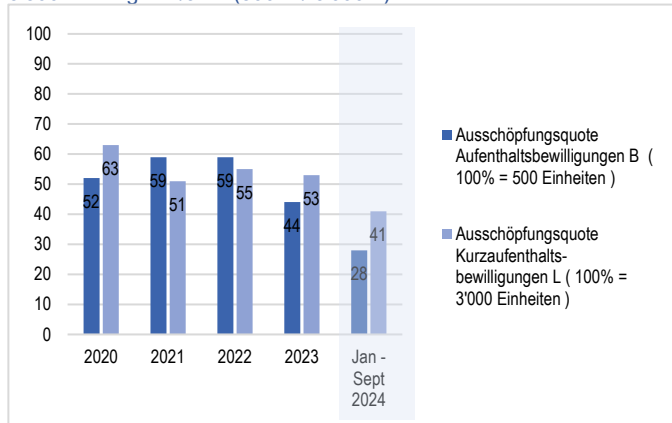


Seit dem Jahr 2021 stehen für Erwerbstätige UK-Staatsangehörige separate Kontingente zur Verfügung. Die Beanspruchung war seither gering. Bis Ende September 2024 wurden 374 Aufenthaltsbewilligungen B und 203 Kurzaufenthaltsbewilligungen L beansprucht, was 18% resp. 15% der zur Verfügung stehenden Kontingente entspricht.

Quelle: SEM/ZEMIS

Dienstleistungserbringende EU/EFTA 2020 – 2024

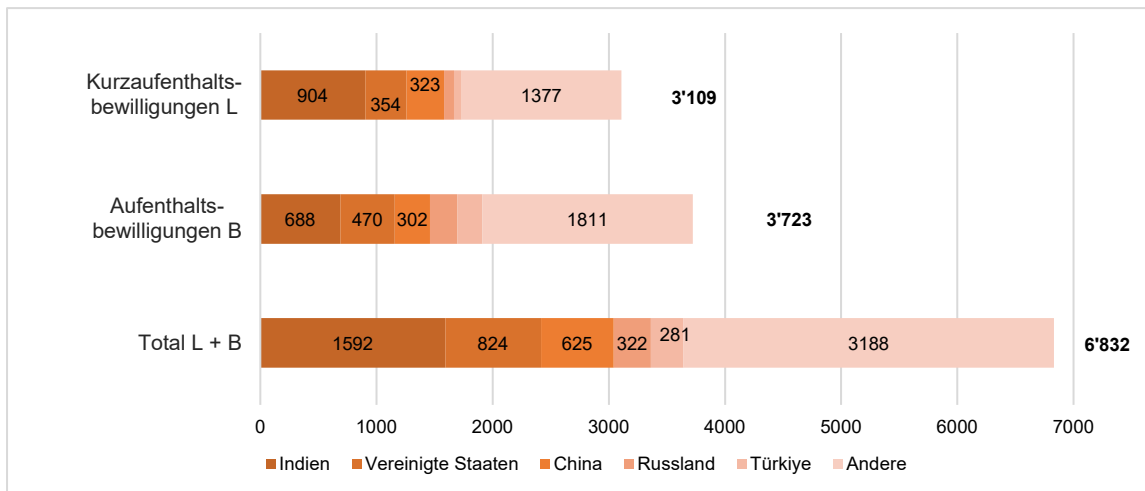
3'500 Kontingente/Jahr (500 B / 3'000 L)



Quelle: SEM/ZEMIS

Die verfügbaren Kontingente für Dienstleistungserbringende aus der EU/EFTA wurden im vergangenen Jahr zu 44% (B-Bewilligungen) resp. 53% (L-Bewilligungen) beansprucht. Die Ausschöpfungsquoten lagen damit unter dem Niveau von vor der Covid-Pandemie. Auch für das Jahr 2024 zeichnet sich eine geringe Ausschöpfung ab: Bis zum 30. September 2024 wurden 138 B-Bewilligungen (28% Ausschöpfung) und 1'217 L-Bewilligungen (41%) erteilt.

Beanspruchung der Höchstzahlen nach Nationalität, im Jahr 2023



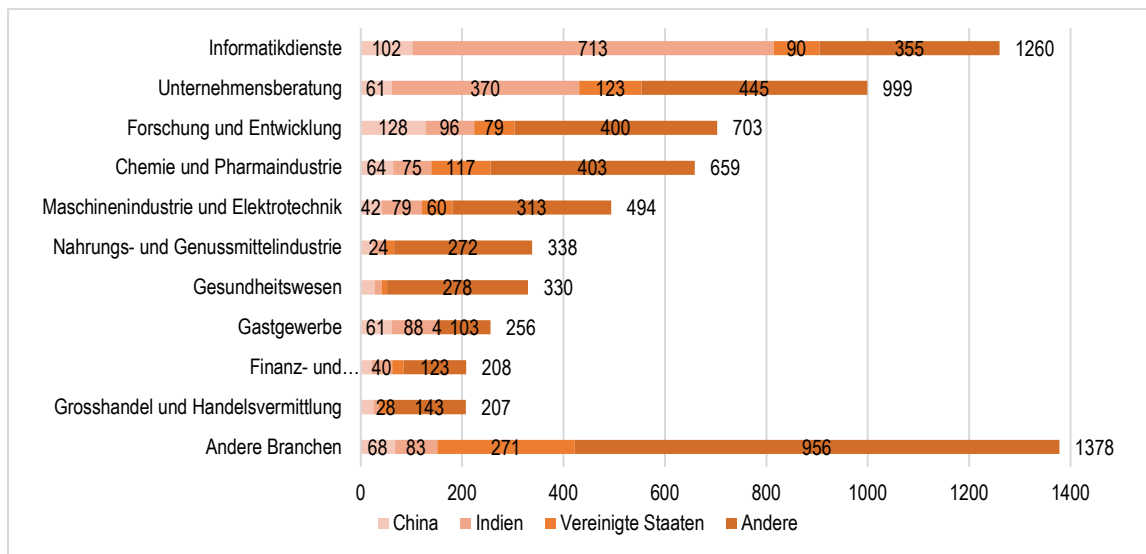
Quelle: SEM/ZEMIS

Die Herkunftsstaaten Indien, USA, China, Russland und Türkei sind bei der Zulassung zwecks Erwerbstätigkeit aus Drittstaaten im Jahr 2022, wie auch in allen Jahren davor, am stärksten vertreten.

Arbeitgebende in der Schweiz, die Erwerbstätige aus Drittstaaten anstellen möchten, haben den kantonalen Arbeitsmarktbehörden aufzuzeigen, dass sie keine entsprechend qualifizierten Arbeitnehmenden in der Schweiz oder in EU/EFTA-Staaten finden konnten. Der gesetzlich vorgesehene Vorrang inländischer Arbeitnehmender kommt hingegen nicht zur Anwendung, wenn ein ausländisches Unternehmen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter während einer befristeten Zeit, zum Beispiel im Rahmen eines Projektauftrages mit einem schweizerischen Unternehmen, in die Schweiz entsendet. In diesem Fall findet kein eigentlicher und kein dauerhafter Zugang zum Arbeitsmarkt der Schweiz statt.

Dienstleistungserbringende und Entsandte (= Arbeitgeber hat seinen Sitz im Ausland) aus Indien sind in der überwiegenden Mehrheit auf Projektbasis im Bereich der Informatikdienstleistungen und der Unternehmensberatung beschäftigt. Die Anteile der jeweiligen Nationalitäten an der gesamten Arbeitsmarktzulassung haben sich über die letzten Jahre kaum verändert.

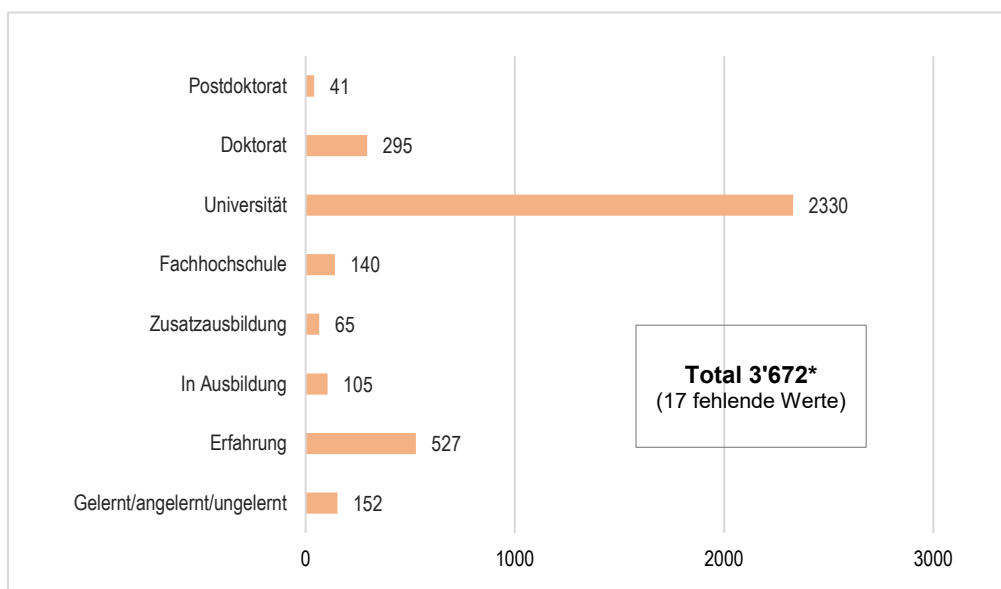
Beanspruchung der Höchstzahlen nach Nationalität und Branche, im Jahr 2023



Quelle: SEM/ZEMIS

Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten war 2023 und gleichermaßen in den letzten Jahren in erster Linie in den Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, in der Unternehmensberatung, der Chemie- und Pharmaindustrie und in der Forschung und Entwicklung gross. Bewilligungen können aber auch in anderen Bereichen wie bspw. im Gesundheitswesen (Top-5 Herkunftsstaaten: Tunesien, China, Kosovo, Kanada, Libanon), in der Gastronomie (Top-5: Indien, China, Thailand, Malaysia und Japan) oder im Sport (Top-5: USA, Kanada, Argentinien, Serbien und Brasilien) erteilt werden. Im Gesundheitswesen erfüllen typischerweise Fachärztinnen und Fachärzte, Assistenzärztinnen und -ärzte die Voraussetzungen für eine arbeitsmarktliche Zulassung. Im Gastgewerbe können ausschliesslich Spezialitätenköchinnen und -köche zugelassen werden. Berufssportlerinnen und Berufssportler können in den obersten beiden Spielklassen auf Profiniveau zugelassen werden. Weitere Erwerbszweige («Andere Branchen») sind der Handel, private Haushalte (Hausangestellte, Au Pair), das Unterrichtswesen (insb. internationale Schulen) oder die Kultur- und Unterhaltungsbranche. In diesen Branchen sind Staatsangehörige aus den USA, Marokko, Philippinen, Brasilien und Türkei besonders oft vertreten.

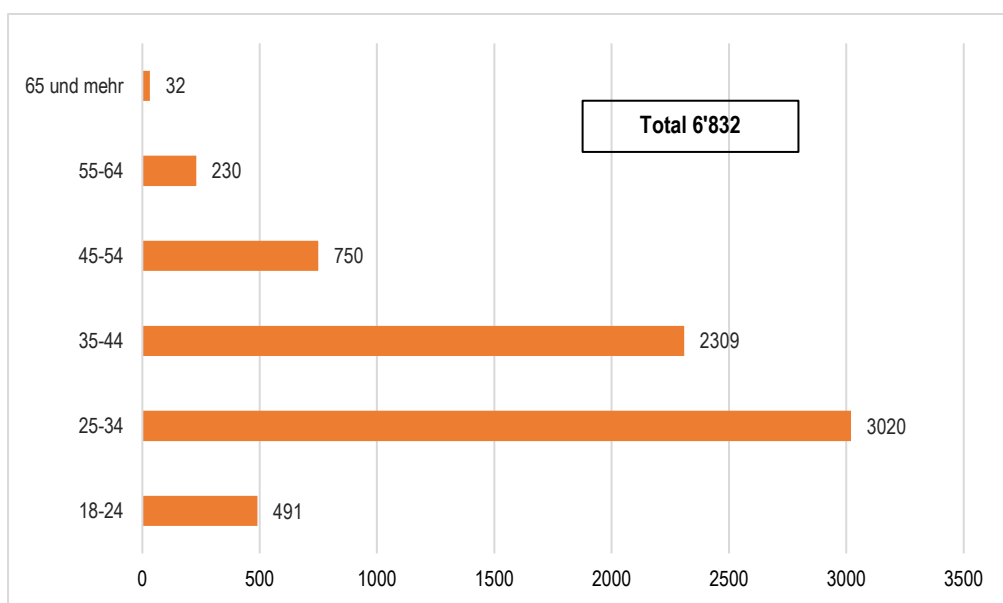
Beanspruchung der Höchstzahlen nach Qualifikationsniveau und Alter, im Jahr 2023



Quelle: SEM/ZEMIS

Die überwiegende Mehrheit der zur Erwerbstätigkeit zugelassenen Drittstaatsangehörigen verfügt mindestens über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss und Berufserfahrung. Bewilligungen können auch an Personen mit besonderen beruflichen Kenntnissen oder speziellen Fähigkeiten erteilt werden, selbst wenn sie über keinen Abschluss auf Tertiärstufe verfügen. Weiter finden sich unter den zugelassenen Drittstaatsangehörigen Personen, die langjährige Erfahrung, beispielsweise im Spitzensport mitbringen oder die sich in Ausbildung befinden und in der Schweiz ein Praktikum oder einen Freiwilligeneinsatz im Rahmen des internationalen Jugendaustausches absolvieren.

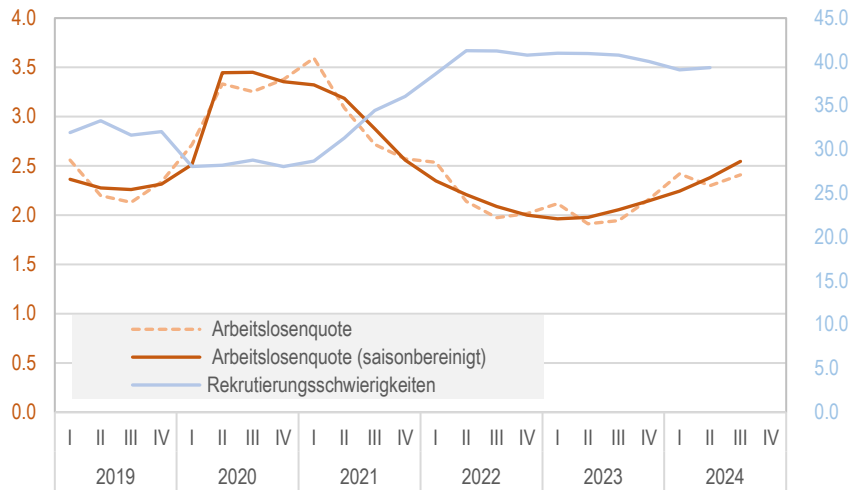
* Seit dem 1. Februar 2023 gilt das zweistufige Zustimmungsverfahren Kantone – Bund für die Erteilung einer Bewilligung zwecks Erwerbstätigkeit für Drittstaatsangehörige nur noch für bestimmte Personenkategorien und Berufe (Teilverzicht arbeitsmarktliches Zustimmungsverfahren; vgl. Art. 1 Bst. a und b der [Verordnung des EJPD über das ausländerrechtliche Zustimmungsverfahren, ZV-EJPD](#)). Detaillierte Auswertungen zur Qualifikationsstruktur sind seither nur noch für jene Teilmenge der Zulassungen möglich, welche die Kantone dem SEM zur Zustimmung unterbreiten müssen. Die Qualifikationsstruktur erwies sich über die Jahre jedoch als konstant. Die statistischen Auswertungen der Jahre vor Einführung des Teilverzichts zeigen auf, dass jeweils rund 87% aller zugelassenen Personen aus Drittstaaten mindestens über einen Abschluss auf Tertiärstufe verfügen.



Indikatoren zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Arbeitslosigkeit und Rekrutierungsschwierigkeiten

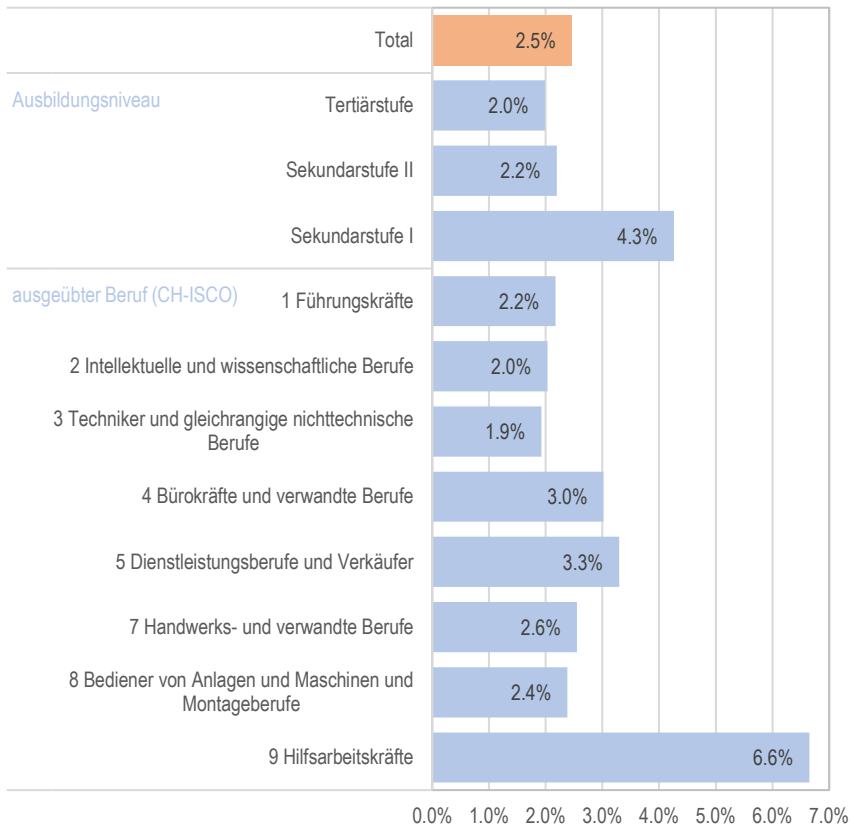
Arbeitslosenquote gemäss SECO, in % (linke Skala); Rekrutierungsschwierigkeiten (synthetischer Index) gemäss BESTA, in % (rechte Skala); September 2024



Nachdem die Arbeitslosenquote gemäss SECO im März 2023 mit 1,9 % den tiefsten Wert seit mehr als 20 Jahren erreicht hatte, weist sie seither eine leicht steigende Tendenz auf. Im September 2024 kam die saisonbereinigte Arbeitslosenquote so bei 2,5 % zu liegen. Hintergrund dieser Entwicklung bildete ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum, das sich mit einer gewissen Verzögerung auch dämpfend auf die Beschäftigungsdynamik auswirkte. Allerdings liegt die Arbeitslosenquote nach wie vor recht deutlich unter ihrem langjährigen Mittelwert. Zudem bleiben die Rekrutierungsschwierigkeiten der Unternehmen weiterhin auf erhöhtem Niveau.

Quelle: SECO/Arbeitsmarktstatistik, BFS/BESTA

Arbeitslosenquote gemäss SECO nach Ausbildungsniveau und Berufshauptgruppe gemäss CH-ISCO-19 im September 2024



Die Arbeitslosenquote von Personen mit tertiärem Bildungsabschluss lag per September 2024 deutlich, jene von Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II leicht unter dem Durchschnitt von 2.5%. Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss wiesen mit 4.3% eine deutlich erhöhte Arbeitslosenquote auf.

In den drei Berufshauptgruppen mit den höchsten Qualifikationsanforderungen (CH-ISCO-19 Hauptgruppen 1-3) lag die Arbeitslosenquote unter dem Durchschnitt. Hilfsarbeitskräfte wiesen mit 6.6% die mit Abstand höchste Arbeitslosenquote auf. Über dem Durchschnitt lag die Arbeitslosenquote zudem mit 3.3% bei Dienstleistungs- und Verkaufsberufen, mit 3% bei Bürokräften und verwandten Berufen sowie mit 2,6% bei Handwerks- und verwandten Berufen.

Die tiefen Arbeitslosenquoten von Personen mit tertiärer Ausbildung bzw. Berufen mit hohen Qualifikationsanforderungen spiegeln die stark wachsende Nachfrage der Schweizer Wirtschaft nach gut qualifizierten Fachkräften. Wesentliche Treiber der Fachkräftenachfrage sind strukturelle Trends wie die Digitalisierung, die demografische Entwicklung oder auch die Spezialisierung der Schweizer Exportwirtschaft auf Güter mit hoher Wertschöpfung.

Quelle: SECO/Arbeitsmarktstatistik

Konjunkturelle Aussichten

Prognose vom 19.09.2024

	2022	2023	2024*	2025*
Bruttoinlandprodukt (BIP), real, Sportevent-bereinigt	2.9	1.2	1.2 (1.2)	1.7 (1.6)
Arbeitsmarkt und Preise				
Vollzeitäquivalente Beschäftigung	2.8	2.1	1.4 (1.2)	1.2 (1.1)
Arbeitslosenquote in %	2.2	2.0	2.4 (2.4)	2.6 (2.6)
Landesindex der Konsumentenpreise	2.8	2.1	1.2 (1.4)	0.7 (1.1)

*) Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 19.09.2024. Prognose vom 19.03.2024 in Klammern.

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen erwartet für 2024 wie bisher ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1,2 %. Mit einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum 2025 moderat beschleunigen (1,6 %, Prognose von Juni: 1,7 %). Die Inflation dürfte weiter zurückgehen. Das unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum widerspiegelt sich auch am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote dürfte 2024 bei jahresdurchschnittlichen 2,4 % zu liegen kommen, gefolgt von 2,6 % im Jahresdurchschnitt 2025.